

Vidal Mayor – Die Bebilderung einer aragonesischen Rechtshandschrift im Vergleich mit den Illustrationen des Corpus iuris civilis

Recht in Buchform war bereits im 13. Jahrhundert eine weit verbreitete, gesamteuropäische Erscheinung, weswegen Rechtshandschriften einen umfangreichen Bestandteil der mittelalterlichen Buchmalerei darstellen. Zu dieser Zeit entstand auch der Vidal Mayor (Ms. Ludwig XIV 6 im Getty Museum in Los Angeles), der mit seiner reichen Bildausstattung als ein außerordentlich gut erhaltenes Dokument der Gesetze und der Feudalordnung Aragoniens sowie als ein bedeutendes Zeugnis der Buchmalerei um 1300 gilt. Die Illustrationen der Handschrift sowie der Vergleich mit der Bebilderung des Corpus iuris civilis stehen daher im Mittelpunkt dieses Dissertationsprojektes.

Die Forschung über den Vidal Mayor kann als lückenhaft bezeichnet werden. Zwar war die Handschrift seit ihrer „Wiederentdeckung“ im Jahr 1933 durch den Schweizer Philologen Gunnar Tilander mehrmals Gegenstand von Untersuchungen unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, insbesondere der Philologie und der Rechtsgeschichte, doch verhielt sich die kunsthistorische Forschung bisher deutlich zurückhaltender. Nennenswerte kunsthistorische Beiträge beschäftigen sich vor allem mit den Fragen nach der Datierung und der Lokalisierung der Handschrift. Gelegentlich standen auch ikonographische Überlegungen und das Verhältnis der Illustrationen zum Text im Mittelpunkt der Überlegungen.

Mein Dissertationsprojekt soll einen weiterführenden Beitrag leisten, um diese große Lücke im kunsthistorischen Diskurs zu füllen und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Vidal Mayor zu vervollständigen. Dafür soll in der Forschungsarbeit ein teils interdisziplinärer Zugang geboten werden, der sich – wie vom Grazer Rechtshistoriker Gernot Kocher schon mehrmals gefordert – aus der Kunst- und Rechtsgeschichte zusammensetzt. Der Schwerpunkt ruht jedoch stets auf kunsthistorischen Überlegungen. Im Mittelpunkt stehen die Analyse der Erzählweise der Miniaturen, die Visualisierungsformen von Rechtsinhalten, die Funktionen einzelner Bildelemente sowie die Fragen nach dem Zweck und dem Auftraggeber der Handschrift. Mein Beitrag soll außerdem darin liegen, dass von der meist ausschließlichen Untersuchung der aragonesischen Rechtshandschrift abgewichen wird und stattdessen eine Gegenüberstellung mit der wohl bedeutendsten Gesetzessammlung des 13. und 14. Jahrhunderts – dem Corpus iuris civilis – erfolgt. Dieser kunsthistorische Vergleich stellt eine bisher kaum praktizierte Herangehensweise dar, erste Anregungen gehen auf Carl Kauffmann zurück. Er schlug vor, die buchmalerische Ausstattung des Vidal Mayor mit der Bebilderung des iustinianischen Gesetzeswerks, insbesondere mit Darstellungen der Digesten oder des Infortatiums, sowie mit dem Decretum Gratiani gegenüberzustellen. Erfolgsversprechend erschien ihm diese Vorgehensweise vor allem deswegen, weil sich der Autor des Textes des Vidal Mayor, Bischof Vidal de Canellas, inhaltlich auch auf Römisches Recht bezog.

Grob formuliert, soll die Dissertation in der kunsthistorischen Forschung dazu beitragen, von der öfter, aber häufig doch nur ansatzweise beantworteten Frage „Was ist dargestellt?“ zu einem „Wie und warum ist es dargestellt?“ zu gelangen.